



Bürgermeisterin
Dr. Alexandra Sußmann

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon: 0711 216-60610
Fax: 0711 216-60612
E-Mail: poststelle.referat.si@stuttgart.de

An alle
Bewohnerinnen und Bewohner
in den Stuttgarter Pflegeheimen

8. April 2020

Verordnung des Sozialministeriums zur Untersagung des Verlassens bestimmter Einrichtungen zum Schutz besonders gefährdeter Personen vor Infektionen mit Sars-CoV-2 (Corona-Verordnung Heimbewohner – CoronaVO Heimbewohner)

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner,

heute wende ich mich ganz persönlich an Sie als Ihre Sozialbürgermeisterin.

Ich denke mit Sorge an Sie, die Sie in den Stuttgarter Pflegeheimen wohnen und schon seit 3 Wochen keinen Besuch mehr empfangen dürfen, um Sie vor dem Corona Virus zu schützen. Mich stimmt diese Entwicklung sehr traurig, doch muss aktuell alles getan werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit möglichst wenige Menschen erkranken oder daran sterben.

Ich vertraue ganz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrer Einrichtung, die sich liebevoll und mit ganzem Einsatz um Ihr Wohl bemühen und alles dafür tun, dass es Ihnen gut geht.

Trotz dieser starken Einschränkung von Besuchen und strengsten Hygienemaßnahmen in der Einrichtung kommt es weiterhin zu Corona Erkrankungen in Pflegeheimen. Ich verstehe Ihren Wunsch, Ihre Angehörigen und Freunde zu treffen, doch in dieser Zeit sind Sie nicht geschützt. Sie können ohne Ihr Wissen den Virus in die Einrichtung tragen und damit alle Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gefährden.

Um Sie zu schützen wird Ihnen ab heute untersagt, die Pflegeeinrichtung zu verlassen. Bitte halten Sie sich daran, zu Ihrem eigenen Wohl und zum Wohl Ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und zum Schutz aller, die Sie betreuen, pflegen und versorgen.

Bitte helfen Sie mit, dass wir alle in Stuttgart schnell wieder in die Normalität finden. Ich bin stolz auf die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, aus Sie, Ihre Disziplin und Ihr Verständnis.


Sie dürfen sich an der freien Luft auf dem Gelände Ihrer Einrichtung bewegen. Ist dies nicht möglich, dürfen Sie sich allein oder mit einer Begleitperson (mit dem erforderlichen Abstand von 2 Metern) im Freien bewegen.

Bitte nutzen Sie die vielen angebotenen Hilfen für Ihre Besorgungen und sehen Sie davon ab, selbst einkaufen zu gehen.

Sofern Sie einen nicht verschiebbaren, dringenden Arzttermin wahrnehmen müssen, stimmen Sie sich bitte mit Ihrer Einrichtungsleitung ab.

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner, all dies geschieht zu Ihrem Schutz. Ich vertraue auf Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Ihre



Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin